

**Terminplan für das Antrags- und Genehmigungsverfahren zur Umwandlung
einer Schule in eine Gemeinschaftsschule zum Schuljahr 2018/2019**

Bezug: Verordnung über die Umwandlung einer Schule in eine Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt
und einer Gemeinschaftsschule Sachsen-Anhalt in eine andere Schulform
(Umwandlungsverordnung – UmwVO) vom 19. März 2013 (GVBl. LSA S. 128)

Gemäß § 2 UmwVO wird nach Abstimmung mit der obersten Schulbehörde folgender
Terminplan zum Antrags- und Genehmigungsverfahren festgelegt:

bis 05. September 2017	Eingang der Anträge der Schulen, die eine Umwandlung beabsichtigen, im Landesschulamt
bis 12. September 2017	Prüfung der Antragsunterlagen und Bewertung des pädagogischen und organisatorischen Konzeptes durch das Landesschulamt
bis 14. September 2017	Information der obersten Schulbehörde über den Antrags- und Genehmigungsstand und Vorlage der Prüfberichte durch das Landesschulamt
bis 04. Oktober 2017	Information an den Schulträger und den Träger der Schulentwicklungsplanung, bei positiver Bewertung des Konzeptes verbunden mit der Bitte um Zustimmung
bis 20. Oktober 2017	Vorlage des vollständigen Vorganges in den Fällen, in denen gemäß § 5 b Abs. 4 Satz 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Zustimmung der Landesregierung einzuholen ist
bis 31. Dezember 2017	Erteilung der Genehmigung zur Umwandlung durch das Landesschulamt

Im Auftrag

Krampe